



TU Clausthal

Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal - Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 10

Jahrgang 2024

24.07.2024

INHALT

Tag		Seite
02.07.2024	Richtlinie zur Vergabe des Lehrpreises an der Technischen Universität Clausthal (5.70.100)	145

Herausgeberin:
Die Präsidentin der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

5.70.100 Richtlinie zur Vergabe des Lehrpreises an der Technischen Universität Clausthal Vom 2. Juli 2024

Beschluss des Präsidiums vom 2. Juli 2024

1 Zweck und Ausstattung des Lehrpreises

- 1.1 Mit dem Lehrpreis sollen Engagement und Leistungen in der Lehre gewürdigt werden. Ausgezeichnet werden können einzelne Lehrende. In der Regel soll in einem Jahr jeweils nur eine Person der Statusgruppe ausgezeichnet werden.
- 1.2 Die Gruppe der Lehrenden umfasst im Rahmen dieser Richtlinie alle Mitglieder und Angehörigen im Sinne der §§ 5, 9 der Grundordnung der Technischen Universität Clausthal mit Ausnahme der Angehörigen der Studierenden- und MTV-Gruppe.
- 1.3 Mit dem Lehrpreis werden Lehrende ausgezeichnet,
 - die durch die Entwicklung und Implementierung innovativer Lehrkonzepte und
 - ihre besonders motivierende Art zu Lehren überzeugen.Durch ihre Lehre sollen sie
 - Leidenschaft für ihr Fachgebiet vermitteln,
 - praxisnah und
 - forschungsorientiert
 - mit den Studierenden arbeiten und deren Lernmotivation fördern.Bei der Auswahl werden dabei auch
 - die Entwicklung und der Einsatz besonders gut durchdachter, didaktisch aufbereiteter Lehr- und Lernmaterialien,
 - innovativer digitaler Formate,
 - die Einführung innovativer Prüfungsmethoden sowie
 - neuartige Beratungs- und Betreuungskonzepteberücksichtigt.
- 1.4 Die Höhe des Lehrpreises wird in der jeweiligen Ausschreibung des Präsidiums ausgelobt. Darüber ist ein Beschluss des Präsidiums zu fassen.

2 Ausschreibung

- 2.1 Das Präsidium schreibt den Lehrpreis in der Regel jährlich aus. Die Ausschreibung erfolgt nach Beschluss des Präsidiums für das jeweilige Jahr.
- 2.2 Die Ausschreibung erfolgt hochschulöffentlich bspw. durch Rundschreiben an die Fakultäten und Fachschaftsräte, E-Mail an alle Studierenden, Bekanntmachung im Internetauftritt der Universität.
- 2.3 Das Präsidium beauftragt das Zentrum für Hochschuldidaktik mit der Prozessdurchführung.

3 Vorschlags- und Bewerbungsverfahren

- 3.1 Vorschlagsberechtigt sind Studierende. Selbstvorschläge sind nicht zulässig.
- 3.2 Die Vorschläge sind über das Vorschlagsportal auf der Lehrpreisseite einzureichen.
- 3.3 Nach Ende der Vorschlagphase wird durch das ZHD eine Synopse der

Vorschläge erstellt. Die zuständigen Studienkommissionen beschließen die Longlist mit den Nominierten, die zur Bewerbung um den Lehrpreis aufgefordert werden.

- 3.4 Bewerbungen müssen neben einem aussagekräftigen Lebenslauf Bezug nehmen auf die geforderten Kriterien. Lehrende können aktuelle Lehrevaluationen beilegen.

4 Lehrpreisvergabe

4.1 Nach Ende der Bewerbungsphase wird durch das ZHD eine Shortlist der Bewerbungen erstellt. Eine Jury wählt in nicht-öffentlicher Sitzung die Lehrpreisträger:innen aus.

4.2 Die Jury besteht aus drei Lehrenden und drei Studierenden (optimalerweise je 1 pro Fakultät). Bei Stimmgleichheit überwiegen die Stimmen der Studierenden. Die Jury-Mitglieder werden von den Fakultätsräten ernannt.

5 Lehrpreisverleihung

Das Präsidium stellt der Lehrpreisträger:in eine Urkunde aus und verleiht diese auf einer öffentlichen Veranstaltung. Ferner wird die Shortlist inklusive der Würdigungen veröffentlicht.

6 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal in seiner Sitzung am 2. Juli 2024 und Veröffentlichung im Verkündungsblatt in Kraft.